

## LEITFADEN FÜR DIE ERSTELLUNG EINES EVALUIERUNGSERGEBNISSES

Das Evaluierungsergebnis vermittelt eine Gesamtübersicht über den Verlauf Ihres Projekts und stellt dessen Ergebnisse dar.

Halten Sie schon im Antrag Inhalte und Realisierungsindikatoren, das sind jene Punkte im Projekt, die gut messbar sind (z.B. Teilnehmer:innen, Zuschauer:innen, erreichte Limits etc.), möglichst einfach.

Beim Evaluierungsergebnis gehen Sie von den im Antrag angegebenen Inhalten, Realisierungsindikatoren und Zielen des Evaluierungskonzeptes aus.

Bitte berücksichtigen Sie folgende Fragen und begründen Sie Ihre Antworten.

### 1. Inhalt und Ziele des Projekts:

- Was wurde wann, wo, von wem und wie umgesetzt?
- Was war das Ziel des Projekts?
- Für welche Zielgruppe wurde es geplant?

### 2. Abläufe und Vorgehen bei der Umsetzung:

- Wurde das Vorhaben wie geplant durchgeführt?
- Waren inhaltliche, zeitliche oder finanzielle Anpassungen erforderlich?

### 3. Auswertung/Ergebnisse des Projekts:

- Welche Ergebnisse wurden erreicht?
- Entsprechen die Ergebnisse den Zielen des Projekts?
- Wurden die angegebenen Realisierungsindikatoren erreicht?

### 4. Erkenntnisse für die Zukunft:

- Welche Perspektiven ergeben sich für die Zukunft (Folgeprojekte, Nachnutzung, weitere Kooperationspartner:innen etc.)?

### 5. Dokumentation des durchgeführten Projekts:

- Ergänzen Sie Ihren Projektbericht zusätzlich mit Informationen wie z.B. mit Medienberichten, Teilnehmer-/Ergebnislisten, Bewerbungstabellen, Fotos, Links zu Homepages, Websites und Social-Media-Aktivitäten etc.

Senden Sie das Evaluierungsergebnis unter Angabe der Geschäftszahl, beginnend mit A 13 - ..., gemeinsam mit den restlichen Unterlagen für den Verwendungsnachweis an: [verwendungsnachweise@stadt.graz.at](mailto:verwendungsnachweise@stadt.graz.at)

Kontaktieren Sie uns umgehend bei Ausfall eines geförderten Projekts, da Sie in diesem Fall den Förderungsbetrag an uns zurückzahlen müssen.

**Für Änderungen des beantragten Projekts und Projektzeitraumes brauchen Sie verpflichtend die schriftliche Genehmigung durch die Förderungsstelle!**